

B18004: Freisetzungsversuch mit gentechnisch veränderter Gerste



Bild: B. Guenot, BAFU

Zwischenbericht der Begleitgruppe zuhanden des BAFU

Versuchsperiode 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Auftrag	3
2	Vorgehen und Ablauf	4
2.1	<i>Sitzungen</i>	4
2.2	<i>Inspektionen</i>	4
3.3	<i>Meldungen durch die Projektleitung</i>	4
3	Diskussionspunkte	4
4	Fazit	4

1 Ausgangslage und Auftrag

Mit Verfügung vom 12. Juni 2019 hat das BAFU das Gesuch B18004 der Universität Zürich um die versuchsweise Freisetzung von gentechnisch veränderten Gerstenlinien unter Auflagen bewilligt. Weitere Auflagen wurden vom BAFU in den Teilverfügungen vom 3. März 2020, 16. März 2021 und 28. Februar 2022 verfügt.

Der Versuch findet auf einer Versuchsfläche auf der „Protected Site“ von Agroscope am Standort Zürich, Reckenholz, während vier Jahren (von 2020 bis und mit 2023) statt. In Abschnitt C Ziffer 1.a des Entscheids vom 12. Juni 2019 wurde gemäss Art. 41 Abs. 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) verfügt, dass eine Begleitgruppe eingesetzt wird, welche die Versuche überwacht.

Die Organisation der Begleitgruppe wurde in einem mit den Mitgliedern der Begleitgruppe vereinbarten Pflichtenheft festgelegt. Die Begleitgruppe hat keine Verfügungskompetenz. Sie informiert das BAFU über ihre Aktivitäten und Feststellungen, welches daraufhin gegebenenfalls Massnahmen verfügt. Bei Auftreten eines aussergewöhnlichen Ereignisses überwacht die Begleitgruppe die Gewährleistung der Biosicherheit.

Die Begleitgruppe kontrolliert, ob die Bewilligungsinhaberin die Vorschriften der Freisetzungsverordnung sowie die Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 12. Juni 2019 sowie allfälliger Teilverfügungen einhält. Diese Auflagen und Bedingungen umfassen:

- a) diverse Sicherheitsmassnahmen vor, während und nach dem Versuch zur Verhinderung der unkontrollierten Verbreitung von gentechnisch verändertem Pflanzenmaterial;
- b) die sachgerechte Entsorgung und Behandlung des Versuchsmaterials sowie die Behandlung der Versuchsfläche nach den Vegetationsperioden;
- c) die Beobachtung der Versuchsfläche, der Umgebung sowie der Transportwege auf dem Gelände der Forschungsanstalt nach keimenden Weizenpflanzen (Durchwuchs) jeweils nach den Vegetationsperioden und bis mindestens zwei Jahre nach Abschluss des Versuches.

Weiterhin ist es Aufgabe der Begleitgruppe, jedes Jahr nach Abschluss der Vegetationsperiode einen Bericht zuhanden des BAFU zu erstellen, in welchem sie ihre Tätigkeiten und Erkenntnisse zusammenfassend schildert.

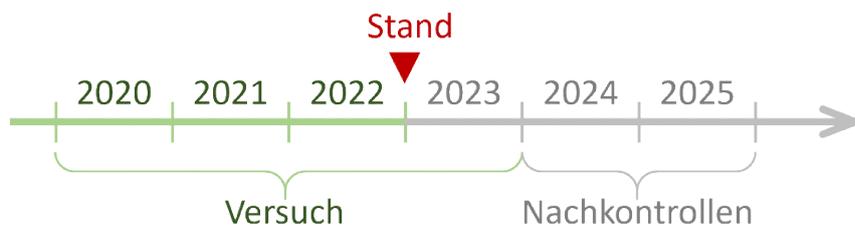


Abb. 1: Zeitlicher Verlauf des Versuchs B18004 mit aktuellem Stand (roter Pfeil) zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Berichts.

2 Vorgehen und Ablauf

2.1 Sitzungen

Sitzung vom 22. Februar 2022

Vor Beginn der Vegetationsperiode fand eine Sitzung der Begleitgruppe statt. Das Protokoll der Sitzung diente gleichzeitig als Notiz ans BAFU.

Die Sitzung wurde via Skype durchgeführt. Besprochen wurden organisatorische Aspekte wie die Planung der Inspektionen im Lauf des Jahres. Zudem wurden die Zwischenberichte der Begleitgruppe zuhanden des BAFU für das Jahr 2021 und die für die kommende Saison geplanten Versuche diskutiert.

2.2 Inspektionen

Die Begleitgruppe hat zwei Inspektionen des Versuchs durchgeführt, jeweils eine kurz nach der Aussaat und eine nach der Ernte. Die Inspektionen wurden Agroscope als Betreiberin der Protected Site angekündigt und waren stets von Vertretern von Agroscope und/oder der Universität Zürich begleitet. Die Beobachtungen der Begleitgruppe wurden anhand einer zuvor erstellten Checkliste dokumentiert. Nicht an der Inspektion teilnehmende Mitglieder der Begleitgruppe wurden per Mail und mithilfe der Checkliste über den Verlauf der Inspektionen informiert.

3.3 Meldungen durch die Projektleitung

Agroscope hat die Begleitgruppe ca. monatlich (im Sommer häufiger, im Winter weniger häufig) anhand einer Informations-Mail über den Verlauf der Versuche auf dem Laufenden gehalten. Dabei ging diese Info-Mail insbesondere auf den Stand der Versuche, die biosicherheitsrelevanten Aspekte der Versuchsplanung und wo nötig auf Sicherheitsfragen ein. Insgesamt wurden der Begleitgruppe von Januar bis Dezember 2022 8 Info-Mails zugestellt. Die Bewilligungsinhaberin hat das Einhalten der 2.6 m Mantelsaat um den Versuch während der Blüte mittels fotografischen Nachweises festgehalten.

3 Diskussionspunkte

Pins statt Sandsäcke

Aus praktischen Gründen wurden Pins statt Sandsäcke für die Befestigung der Vogelnetze nach der Aussaat verwendet. Auf Aufforderung der Begleitgruppe hin ergänzte die Bewilligungsinhaberin umgehend mehr Pins, wo die Netze allenfalls bei schlechter Witterung verweht werden könnten. Die Begleitgruppe ist mit der Verwendung von Pins einverstanden, solange sie von Anfang an ausreichend dicht gesteckt werden.

Isolationsdistanzen

Ursprünglich war beantragt worden, ein benachbartes Versuchsfeld mit nicht GV-Gerste in weniger als 60 m zum Versuchsfeld mit GV-Gerste anlegen zu dürfen und vor der Blüte der GV-Versuchspflanzen den betroffenen Teil des nicht GV-Feldes zu zerstören. Das BAFU hatte dies mit Verfügung vom 28. Februar 2022 bewilligt. Schliesslich wurde jedoch auf den Anbau von Vermehrungspartnern im nicht GV-Versuchsfeld verzichtet, wodurch die Isolationsdistanz von 60 m jederzeit eingehalten werden konnte. Ein Teil des nicht GV-Versuchsfeldes wurde dennoch gemulcht, um das Monitoring auf Weizen-Kreuzungspartner im Hinblick auf die Freisetzungsversuche mit GV-Weizen B18001 und B20002 zu vereinfachen.

Mulchen des Versuchs

Mitte Juni, nach der Blüte und vor der Bildung keimfähiger Samen, wurde der Versuch gemulcht, da bereits alle notwendigen Daten erhoben worden waren. Die Begleitgruppe begrüsst dieses Vorgehen, da dadurch weniger Durchwuchs zu erwarten ist.

4 Fazit

Die durch die Begleitgruppe überprüften Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 12. Juni 2019 wurden eingehalten. Die getroffenen Sicherheitsmassnahmen haben sich bereits im Verlauf früherer Versuche mit Getreide am Standort Reckenholz bewährt und sind grundsätzlich weiterhin dazu geeignet, die unkontrollierte Verbreitung von GVO in der Umwelt zu verhindern.